



aba
Austrian Barbecue Association
 Österreichischer Grillverband
www.aba-barbecue.at



Anmeldung und Ausschreibung zur:

Registrierungsnummer: _____/_____

**6. Austrian Smoker Competition © 24th BBQ-Event
 powered by FUHRMANN**

am Samstag dem 4. Mai 2019 in Horn.

Anmeldeschluss wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist der 23. März 2019

Jede/r engagierte BBQ-er(in) kann daran teilnehmen!
 Weil es eine Freude ist mit österreichischen Produkten ein tolles BBQ-Gericht zuzubereiten und sich einer Jury zu stellen. Gewinnen können alle, die dabei sind.
 Ein persönlicher Gewinn ist deine Teilnahme auf alle Fälle.
 Du trägst dazu bei den BBQ-Gedanken (LOW & SLOW) zum Entschleunigen der Gesellschaft durch diese gemeinschaftliche Erfahrung zu verbreiten.
 Unkostenbeitrag (Warenkorb, Organisation usw.) beträgt € 80,-.

BBQ-Name: _____

Wählen Sie einen lustigen oder originellen Namen wie „Stiersmoker“ „Hot-Inferno“ „Hot Dog“ oder Regionsbezogen „Waldviertler-Nebelwolke“ usw.

Um Doppelnamen auszuschließen wird der Teilnehmer nach Anmeldungseingang benachrichtigt.

Teilnehmername:.....

Adresse:.....

PLZ:.....Ort:.....

Telefon:..... Fax:.....

E-Mail:.....

Es darf zusätzlich eine Person den Teilnehmer unterstützen.

Helfen Sie uns ein wenig bei der Organisation. Postgebühren sind ein wesentlicher Faktor. Wenn möglich wollen wir elektronisch kommunizieren. Dazu benötigen wir eine E-Mail Adresse oder Fax-Nummer.

Teilnahmegebühr zur Austrian Smoker Competition in Horn beträgt € 80,-.

Die Bankdaten: Kontonummer: 00004303400
Bankleitzahl: 43000
Iban: AT21 4300 0000 0430 3400
Bic: VBOEATWW

Die Kautions in Höhe von € 50,- ist vor Ort in bar zu entrichten.

Die Einzahlung der Anmeldegebühr bis 23. März 2019 berechtigt zur Teilnahme!
Der /Die TeilnehmerIn verpflichtet sich, für die ordentliche Rückgabe allen Materials zu sorgen und verlässt den Platz nach guter Sitte, sauber aufgeräumt. Kautions von € 50,00 wird bei ordnungsgemäßer Endkontrolle bar ausbezahlt.

Warenausgabe ist am Freitag, dem 3. Mai 2019 um 11:00 Uhr.

Weitere Infos zum ASC-Bewerb entnehmen sie den Juryrichtlinien.
 Ich bin mit den Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen einverstanden:

 Ort / Datum

 Unterschrift des Teilnehmers

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung senden Sie an:
 Adi Matzek - aba-sekretariat@gmx.at

Wettbewerbsbedingungen:

An der Austrian Smoker Competition (im Text ASC genannt) können alle BBQ-begeisterten Personen jeden Alters teilnehmen. Ein Teilnehmer sollte sich in einem publikumswirksamen Outfit (Kleidung u. Dekoration) nach eigenen Vorstellungen präsentieren können.

Kaution € 50,00 - wird bei ordnungsgemäßer Endkontrolle wieder bar ausbezahlt.

Der/Die TeilnehmerIn hat auf allgemeine Sicherheitsbedingungen zu achten. Zugelassen sind nur Smoker, Wassersmoker und Keramik-Griller. Die Energiequelle wie (Holz, Holzkohle, Holzkohlebriketts und Räucherchips) sind dem Teilnehmer überlassen, erlaubt sind (Grilltassen und Alufolie.)

Grillgeräte sind zu dieser Smoker Competition nicht zugelassen!

Der/Die TeilnehmerIn hat dafür zu sorgen, dass alle festgelegten Wettbewerbsvorgaben einzuhalten sind. Der Teilnehmer ist auch angehalten mit den zur Verfügung gestellten Materialien und Lebensmitteln sorgsam und umweltgerecht umzugehen. Auf Mensch, Natur und Umwelt ist in jedem Falle Rücksicht zu nehmen. Das Team verpflichtet sich für die ordentliche Rückgabe allen Materials und verlässt den Grillplatz nach guter Sitte, sauber aufgeräumt.

Jedem Teilnehmer wird eine Fläche von ca. 9 m² bereitgestellt. Außerdem werden jedem Teilnehmer eine Biertisch-Garnitur, sowie Müllsäcke für Abfälle zugeteilt. Die Wasser-Bezugsquelle wird vom Veranstalter bekannt gegeben und für die Händewaschgelegenheit ist der Teilnehmer selbst zuständig. Wasserbehälter sind mitzubringen. Stromanschluss ist für jeden Teilnehmer vorhanden.

Grundsätzlich gelten für alle Teilnehmer

- **Spaß, Fairness und Freude am BBQ vermitteln.**
- **Gesund und sicher arbeiten mit Geräten und Brennmaterialien.**
- **Die Verwendung von hochwertigen heimischen Lebensmitteln.**

Wettbewerbsregeln – Jury

Die Regel der aba – Austrian Barbecue Association sieht bei der „ASC“ 3 Personen Blindjury vor. Zusätzlich ist eine Blindjurymusterbox abzugeben. (Maße der Blindjurybox: 22 cm x 16 cm x 4 cm.) Ein Schauteller ist für Besucher am Grillplatz ebenfalls auszustellen.

Die Juryauswahl wird vom aba - Präsidenten vorgenommen.

Gewertet wird nach den folgend angeführten Kriterien und Gewichtungsfaktoren:

- **Sind Randzonen wie gewünscht vorhanden** **0,60**
- **Saftigkeit des Hauptbestandteils** **0,90**
- **Biss des Hauptbestandteils** **1,35**
- **Geschmack des Hauptbestandteils** **1,40**
- **Aussehen – wie wurde gepulvt** **0,75**

Die Benotung ist wie folgt: Skala 1 - 9

- 1 undiskutabel, ungenießbar**
- 2 stark über– oder untergart**
- 3 leicht über– oder untergart**
- 4 akzeptabel**
- 5 gut = Start bei der Bewertung**
- 6 sehr gut**
- 7 ausgezeichnet**
- 8 super**
- 9 nicht zu übertreffen**

Preise / Grillmeistertitel

Titel: Austrian Smoker Meister 2019
Es gelangen weitere Urkunden zur Verleihung.
FUHRMANN-Pokale: Für Platzierung 1., 2., 3.

Preisgeld: 1. € 300,-
2. € 200,-
3. € 100,-

Die Siegerehrung findet um ca. 21:00 Uhr statt.

Die danach ausfolgende Auswertung ist endgültig und nicht anfechtbar.

Die Gesamtsieger verpflichten sich nach der Siegerehrung noch 30 Minuten für ein Pressefoto zur Verfügung zu stehen.

Änderungen obliegen dem Veranstalter!



Juryrichtlinien für 6. Austrian Smoker Competition@24h BBQ-Event



Warenausgabe und Akkreditierung ist am Freitag, dem 03. Mai 2019 um 11:00 Uhr am Festgelände in Horn.

Portionen: Die gesmokten BBQ-Schultern werden am Samstag, dem 04. Mai 2019 um 16:45 Uhr mit der Plombe zur Abgabe (Ort wird bekannt gegeben) gebracht und es müssen vor Ort 4 Portionen angerichtet werden, ein 2 cm breites BBQ-Schulterstück geschnitten und der Rest nach BBQ-Art gepullt (gezupft) auf naturbelassenem Blattsalat. Zusätzliche Saucen, die sich nicht selbst beim Smoken ergeben sind nicht zugelassen. Angerichtet wird in Food Containern für die Blindjury. Der Hauptbestandteil sollte jeweils ca. 150g wiegen. Die Jury erhält nichts außer den Vorgaben in der Ausschreibung! Sollten beim Food Container Hinweise zum Team, oder nicht erlaubte Zutaten sein, führt dies zu Punkteabzügen.

- 16:45 Uhr: Anrichteplatz Hauptzelt ist bezogen vom Teilnehmer.
- 16:45 Uhr: Plombenkontrolle von der Jury.
- 17:00 Uhr: Abgabe der Food Container an die Blindjury (Darf ein Unterstützer des Teilnehmers durchführen.).
- Anschließend: Fingerfoodverkostung an Zuseher (kein Verkauf)

Food Container: werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Schwein BBQ – Pulled Pork – vom AMA-Gütesiegel „tullnerfelder Schwein“		
Schweinsschulter mit Blattsalat		

Warenkorb		
1	Stk.	Schweinsschulter im Ganzen – vom „tullnerfelder Schwein“ verplombt
1	Stk.	Blattsalat (bleibt naturbelassen)

Es ist erlaubt mitzubringen, je nach persönlichem Bedarf.

Jegliche Lebensmittel für die individuelle Anwendung der Geschmacksgebung seines BBQ-Produktes.

Kriterien: Bewertet wird wie gepullt wurde, ob, wie gewünscht auch Randzonen mitgepullt wurden, Geschmack, Saftigkeit und der Biss.

Der/Die TeilnehmerIn hat auf allgemeine Sicherheitsbedingungen zu achten. Zugelassen sind nur Smoker, Wassersmoker und Keramik-Griller. Die Energiequellen wie (Holz, Holzkohle, Holzkohlebriketts und Räucherchips) sind dem Teilnehmer überlassen, erlaubt sind Grilltassen und Alufolie – aus Gesundheitsgründen wird empfohlen diese mit Backpapier zu benutzen.

Elektrobetriebene Smoker und Grillgeräte sind zu dieser Smoker Competition nicht zugelassen!

Der/Die TeilnehmerIn hat alle festgelegten Wettbewerbsvorgaben einzuhalten. Der/Die TeilnehmerIn ist auch angehalten mit den zur Verfügung gestellten Materialien und Lebensmitteln sorgsam und umweltgerecht umzugehen. Auf Mensch, Natur und Umwelt ist in jedem Falle Rücksicht zu nehmen.

Änderungen obliegen dem Veranstalter!



Der Umgang mit Sponsorenware und damit zusammenhängender Werbematerialien ist folgendermaßen:

- Ausgehändigte Werbematerialien müssen für die Veranstaltungsbesucher ersichtlich sein.
- Der Überhang an Sponsorenware (Lebensmittel) ist an den Festivalbesucher in Kleinmengen (Fingerfood) abzugeben.
- Die Kommunikation über die Sponsorenware ist im Sponsoreninteresse positiv zu gestalten.
- Das Team verpflichtet sich im Eigeninteresse über die Beschaffenheit und die Möglichkeiten der Benutzung der Sponsorenwaren schon im Vorfeld zu informieren.
- Informationsmöglichkeiten bei:
 - aba – Grill-Stammtisch
 - Homepage der Sponsoren
 - Produktverpackung

www.aba-barbecue.at